



Benutzungsbedingungen Sporthalle Josef-Preis-Allee

I. Benutzungsbewilligung

Dem Nutzer/der Nutzerin wird durch die Buchung der Halle und die Bestätigung dieser Buchung die Möglichkeit der entgeltlichen Benutzung der Sporthalle Josef-Preis-Allee für den Buchungszeitraum erteilt.

Mit der Buchung erklärt der Nutzer/die Nutzerin, dass er/sie die Benützungsordnung für die Sporthalle Josef-Preis-Allee, wie sie unter Punkt II. angeführt ist, zur Kenntnis nimmt.

II. Benutzungs- und Betriebsordnung

1. Geltungsbereich

Die Benutzungsordnung gilt für den gesamten Bereich der Sporthalle Josef-Preis-Allee und ist von allen in der Sporthalle Anwesenden, insbesondere von den ständig oder vorübergehend tätigen Personen, sowie allen Besuchern/Besucherinnen einzuhalten. Die Benutzungsordnung (Allgemeine Nutzungsbestimmungen) ist diesem Dokument angehängt.

2. Sporthallenaufsicht

Die Sporthallenaufsicht obliegt dem/der von der Betriebsführung jeweils eingesetzten Hallenwart/Hallenwartin bzw. Sperrdienst. Alle in der Sporthalle Anwesenden haben den Anweisungen des Hallenwartes/der Hallenwartin bzw. des Sperrdienstes sowie des Personals der Betriebsführung, des Landes Salzburg, des Magistrats, der ansässigen Schulen sowie des Reinigungspersonals Folge zu leisten.

3. Benutzungsvorschriften

Für jede Hallenbuchung ist der Hallenverwaltung ein Verantwortlicher/eine Verantwortliche namhaft zu machen, der für einen geregelten Ablauf des Trainings bzw. der Veranstaltung und für die Einhaltung der Benutzungsordnung durch die Teilnehmenden zu sorgen hat. Erfolgt diesbezüglich keine Meldung, ist dies der Obmann / die Obfrau des Vereines. Bei Nichtnutzung einer Hallenzeitz ist dies der Hallenverwaltung oder Hallenaufsicht so bald als möglich mitzuteilen (vgl. dazu Nutzungsbedingungen). Es gelten die Stornobedingungen.

Die gesamte Halle ist für maximal 200 Personen zugelassen. Der Nutzer/die Nutzerin ist für die Einhaltung dieser Beschränkung verantwortlich.

Die Benutzung der Turn- und Sportgeräte erfolgt ausschließlich auf eigene Gefahr. Für Kleidung und Wertgegenstände in den Garderoben wird keine Haftung übernommen.

Das Plakatieren und Verteilen von Werbematerial innerhalb und außerhalb der Sporthalle ist nur für Veranstaltungen in der Sporthalle und nur in Absprache mit der Betriebsführung gestattet.

4. Betriebszeiten

Die Benutzung der Sporthalle Josef-Preis-Allee ist zu den jeweils bewilligten Hallenbenutzungszeiten möglich. Diese Benutzungszeiten stellen die Gesamtdauer der Hallennutzung (allfällige Vorbereitungen, Aufbauten, Abbauten, Siegerehrungen, Duschen, Umkleiden, etc.) dar. Das Gebäude ist bis zum Ende der bewilligten Nutzungszeit zu verlassen. Nach 22:00 Uhr ist im Winter bei Schneebelag oder Glätte der Ausgang Richtung Hellbrunnerstraße zu verwenden. Die Räumung des Parkplatzes ist nur bis zu dieser Zeit gewährleistet.

5. Sportbetrieb

Der Sportbetrieb ist auf die überlassenen Spielflächen zu beschränken. Die Nutzer und Nutzerinnen haben grundsätzlich die Regeln der jeweiligen Sportart zu beachten und sich gegenüber anderen Benutzern/Benutzerinnen sportlich und ruhig zu verhalten. Das Betreten der Spielfläche mit Straßenschuhen ist verboten. Weiters dürfen keine Sportschuhe mit dunklen bzw. abfärbenden Sohlen verwendet werden. Harz und andere Haftmittel, die durch Abfärben Schäden verursachen, sind verboten. Als Haftmittel für Handbälle darf ausschließlich ein farbloser Haftspray verwendet werden. Das Fußballspielen ist nur mit Hallenbällen erlaubt. Für Hallenhockey dürfen ausschließlich Innebandybälle verwendet werden.

Die Betriebsführung behält sich das Recht vor, zum Zwecke unaufschiebbarer Reparaturarbeiten die Halle kurzfristig für den Sportbetrieb zu sperren. Dies gilt insbesonders, wenn durch eine Hallennutzung eine Gefährdung von Personen besteht. Die Verständigung des Vereins/des Nutzers diesbezüglich erfolgt in einem

angemessenen Zeitraum. Für diesen Fall und falls die Halle aufgrund von Beschädigungen nicht benutzbar sein sollte, besteht kein Anspruch auf eine Ersatzlösung oder eine finanzielle Abgeltung.

Im gesamten Gebäude besteht Rauchverbot.

Die Sporthalle samt Umkleideräumen muss sauber gehalten werden. Die Reinigung von Turn- und Sportbekleidung in den Duschräumen ist untersagt.

6. Zutrittsberechtigung für Besucher und Besucherinnen

Für den Aufenthalt der Besucher und Besucherinnen sind die dafür vorgesehenen Sitz- und Stehplätze auf der Tribüne bestimmt. Betrunkenen, Randalierenden und Personen, die die Regeln des Anstandes verletzen, ist der Zutritt untersagt. Tiere dürfen in die Sporthalle nicht mitgenommen werden.

7. Benutzung der technischen Einrichtung

Die technischen Einrichtungen dürfen grundsätzlich nur nach Einweisung durch den/die Hallenwart/in bedient werden. Festgestellte Schäden sind sofort dem/der Hallenwart/in zu melden. Für verursachte Schäden sind die Kosten zu übernehmen.

8. Unfälle

Unfälle sind nach der Erstversorgung sofort dem/der Hallenwart/in zu melden und in ein Unfallprotokoll aufzunehmen.

9. Fundgegenstände

Fundgegenstände in der Sporthalle Josef-Preis-Allee sind beim Aufsichtspersonal (Hallenwart/in) abzugeben. Über nicht abgeholt Fundgegenstände wird nach den dafür geltenden Bestimmungen verfügt.

10. Haftung

Die Benutzung erfolgt auf eigene Gefahr.

Personen, die Einrichtungen der Sporthalle Josef-Preis-Allee beschädigen oder zerstören, haften für die entstandenen Schäden im vollen Umfang.

Die Betriebsführung haftet nicht für Schäden, die den Gästen durch Diebstahl, Sachbeschädigungen oder Einbruch in den Garderoben entstehen. Für Beschädigungen oder Diebstahl von Fahrzeugen auf dem Parkplatz der Schule übernimmt die Betriebsführung keine Haftung.

11. Buchung und Storno

Die Sporthalle Josef-Preis-Allee in Salzburg kann an Wochenenden und Feiertagen von 8.00 bis 20.00 Uhr für Sportveranstaltungen genutzt werden.

Die Buchung erfolgt über das Formular als Download unter www.salzburg.gv.at/sport. Ab Beginn der gebuchten Zeit kann das Hallengebäude betreten werden, mit Ablauf der gebuchten Zeit ist die Halle (inkl. Kabinen) zu verlassen.

Reservierungsende ist jeweils Donnerstag der Vorwoche bis 12.00 Uhr.

Mietkosten (pro Stunde)

- ganze Halle: 23 Euro

Stornobestimmungen (Anteil der zu tragenden Kosten für den Mieter/die Mieterin)

- bis zwei Tage vor der Veranstaltung: 100 Prozent
- drei bis neun Tage vor der Veranstaltung: 75 Prozent
- zehn bis 14 Tage vor der Veranstaltung: 50 Prozent

Infoline: 0662/8042-2538 / E-Mail: sporthalle-jpa@salzburg.gv.at
oder außerhalb der Bürozeiten: 0660/5755213

**Land Salzburg, Referat 2/07 Landessportbüro
Betriebsführung & Hallenverwaltung Sporthalle „Josef-Preis-Allee“**

Salzburg, 01.01.2026

Allgemeine Nutzungsbestimmungen

Sporthalle Josef-Preis-Allee, Hellbrunnerstraße 3-5, 5020 Salzburg

- 1) Die Benützung der Sporthalle ist nur zu den jeweils reservierten Zeiten gestattet, die auch die nötigen Zeiten für Auf- und Abbauarbeiten, Aufräumarbeiten, Umkleiden und Duschen beinhalten. Bei Überschreiten der Zeit, wird diese je angefangener Stunde immer in vollen Stunden weiter verrechnet.
- 2) Es stehen nur die ausdrücklich zugewiesenen Sportstätten zur Verfügung.
- 3) Werden zugewiesene Zeiten fallweise nicht benützt, ist dies grundsätzlich mindestens eine Woche vorher der Betriebsführung nachweislich mitzuteilen. Es gelten die Stornobestimmungen.
- 4) Es obliegt der Betriebsführung, zugeteilte Zeiten aufgrund wichtiger, in größerem öffentlichen Interesse gelegener Veranstaltungen abzusagen oder zu verschieben. Eine Verständigung darüber erfolgt rechtzeitig.
- 5) Schulen, Kurse und andere Gruppen können die Anlage nur in Begleitung einer namhaft zu machenden Aufsichtsperson (LehrerIn, TrainerIn, KursleiterIn), die auch die Verantwortung für die Hallennutzung trägt, benützen. Sportvereine haben ein Aufsichtsorgan namhaft zu machen, dass für die Einhaltung der Allgemeinen Nutzungsbestimmungen durch seinen Verein verantwortlich ist. Die Aufsichtsorgane sind auch dafür verantwortlich, dass die Verwendbarkeit von Geräten vor Beginn des Spielbetriebes überprüft wird und gegebene Mängel unverzüglich der Hallenverwaltung gemeldet werden.
- 6) Bei Übernahme der Halle ist diese auf den ordnungsgemäßen Zustand hin zu überprüfen. Starke Verunreinigungen, Beschädigungen, udgl. sind bildlich zu dokumentieren, dem Sperrdienst vor Ort bekannt zu geben und der Betriebsführung per E-Mail zu übermitteln. Unterbleibt eine Meldung bei bereits bestehenden Schäden, können diese dem/der letzten feststellbaren BenutzerIn angelastet werden.
- 7) Für Schäden, die durch unsachgemäße Benützung entstehen, haftet der/die BenutzerIn. Entstehende Kosten werden dem/der BenutzerIn weiterverrechnet. Beschädigungen sind der Betriebsführung, dem Sperrdienst, dem Hallenwart bzw. dem Sekretariat des BG Nonntal so bald als möglich zu melden und im Benutzerbuch einzutragen (Rufnummern enthält das Benutzerbuch).
- 8) Die Sporthalle samt Umkleideräumen muss sauber gehalten werden. Bei unverhältnismäßig starken Verschmutzungen ist selbst für eine Reinigung zu sorgen. Reinigungsmaterial ist selbst mitzubringen. Wird die Sportstätte in einem unverhältnismäßig starken Grad der Verschmutzung vorgefunden, werden zusätzlich anfallende Reinigungskosten weiterverrechnet.
- 9) Bei erhöhtem Müllaufkommen (über den Umfang der bereitgestellten Mistkübel) ist eigenverantwortlich eine Entsorgung zu veranlassen. Müllbehältnisse bzw. Müllcontainer am Standort dürfen nicht benutzt werden. Erfolgt keine eigenverantwortliche Entsorgung, werden anfallende Entsorgungskosten dem/der BenutzerIn weiterverrechnet.
- 10) Für Unfälle im Rahmen der Sportausübung oder einer bewilligten Veranstaltung haften die BenutzerInnen in eigener Verantwortung. Für etwaige Schadensfälle wird von der Hallenverwaltung bzw. dem Eigentümer keine Haftung übernommen. Die Betriebsführung sowie die Arbeitsgemeinschaft Josef Preis Allee ist schad- und klaglos zu halten. Eine geeignete Erste-Hilfe-Ausrüstung ist vom/von der NutzerIn mitzubringen.
- 11) Das Betreten der Sporthalle mit Straßenschuhen oder abfärbenden Hallenschuhen ist untersagt.
- 12) Die Verwendung mitgebrachter Sportgeräte bedarf der Zustimmung der Hallenverwaltung (Ausnahme Bälle, Schläger sowie Geräte, die von ihrer Substanz her nicht geeignet sind, Schäden an Personen oder dem Gebäude zu verursachen).
- 13) Harz und andere Haftmittel, die durch Abfärben Schäden verursachen, sind verboten. Als Haftmittel für Handbälle darf ausschließlich ein farbloser Haftspray verwendet werden.
- 14) Das Fußballspielen ist nur mit Hallenbällen erlaubt, für Hallenhockey dürfen ausschließlich INNEBANDYBÄLLE verwendet werden.
- 15) Die Verwendung von Inline-Skates und anderen Rollschuhen sowie Skateboards ist grundsätzlich untersagt. Eine Zulassung ist auf Basis von Einzelfallprüfungen möglich.
- 16) Das Einbringen von Fahrrädern (auch nicht zum Abstellen) in das Gebäude ist untersagt.
- 17) Das Mitbringen von Haustieren ist untersagt.
- 18) Für Garderobe und Wertgegenstände wird keine Haftung übernommen.
- 19) Im gesamten Gebäude sowie am Schulgelände gilt absolutes Rauch- und Alkoholverbot.
- 20) Fluchtwege sind freizuhalten, auf die Einhaltung der Brandschutz- und Sicherheitsbestimmungen sowie verordneten behördlichen Auflagen ist strengstens zu achten.

- 21) Den Anordnungen des Hallenwartes oder anderer Personen der Hallenverwaltung (Personal der Betriebsführung, des Landes Salzburg, des Magistrats, der ansässigen Schulen, des Sperrdienstes sowie des Reinigungspersonals) ist unbedingt Folge zu leisten.
- 22) Mit Ende der Benützung sind sämtliche verwendeten Geräte an ihrem Verwahrungsplatz ordnungsgemäß zu deponieren.
- 23) Wettkämpfe, die während Trainingszeiten durchgeführt werden, sind melde- und kostenpflichtig.
- 24) Lagerungen sind ausschließlich mit Zustimmung der ARGE Josef Preis Allee im Wege der Betriebsführung gestattet.
- 25) Für gelagerte Gegenstände wird keine Haftung übernommen, der Nutzende hat für die volle Funktionstüchtigkeit, Sicherung der Lagerung (auch vor Zugriff durch Dritte) und die ausschließliche und vollumfängliche Verantwortung für die Einlagerung zu tragen. Die ARGE Josef Preis Allee sowie die Betriebsführung ist schad- und klaglos zu halten. Für den Fall, dass Lagerungsmöglichkeiten - aus welchen Gründen auch immer - nicht mehr gegeben sind, ist die Entfernung eigenverantwortlich und auf eigene Kosten vorzunehmen. Wird dem nicht Folge geleistet, erfolgt eine Entsorgung durch die Betriebsführung auf Kosten des Nutzenden.
- 26) Die Betriebsführung sowie die Arbeitsgemeinschaft Josef Preis Allee behalten sich vor, Nutzenden, die gegen die Benutzungsbestimmungen verstößen, den Zutritt bzw. eine Nutzung der Sporthalle zu verwehren.

Hinweis zum Datenschutz:

Das Amt der Salzburger Landesregierung bzw. die örtlich jeweils zuständige Bezirkshauptmannschaft im Bundesland Salzburg sind Verantwortliche im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung.

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten des Landes Salzburg bei den oben genannten Verantwortlichen:
Datenschutzbeauftragter des Landes Salzburg

KPMG Advisory GmbH
Datenschutzbeauftragte: Mag. Inge Roth
Adresse: Kudlichstraße 41, 4020 Linz
E-Mail: DSBA-LandSBG@kpmg.at
Tel. +43 732 6938 0

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grund Ihrer Einwilligung sowie zur Erfüllung eines von Ihnen mittels Antragstellung angestrebten Vertragsverhältnisses.

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt ausschließlich zum Zweck der Prüfung des Vorliegens der Voraussetzungen der Fördergewährung bzw einer allfälligen Rückerstattungspflicht. Die personenbezogenen Daten sind nach Ablauf der längsten gesetzlichen Frist zur Geltendmachung oder Abwehr von aus dem Akt erschließbaren möglichen Rechtsansprüchen zu löschen.

Aufgrund der gesetzlichen Regelung in § 41 Allgemeines Landeshaushaltsgesetz 2018 betreffend den Transferbericht sind im Falle einer personenbezogenen Ausweisung von im jeweiligen Berichtsjahr gewählten Transfers folgende Angaben in den Transferbericht aufzunehmen:

- Verwendungszweck des Transfers,
- Höhe des ausbezahlten Transfers,
- bei natürlichen Personen den Vor- und Familiennamen des Transferempfängers sowie fakultativ die Postleitzahl seines Wohnortes
- bei juristischen Personen die gesetzliche, satzungliche oder firmenmäßige Bezeichnung des Transferempfängers sowie fakultativ die Postleitzahl des Ortes, an dem sich der Sitz der juristischen Person befindet.

Sie haben das Recht, Auskunft bezüglich Ihrer verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen. Sie haben das Recht, die Berichtigung Sie betreffender unrichtiger personenbezogener Daten sowie die Vervollständigung unvollständiger personenbezogener Daten zu verlangen.

Wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gegen das Datenschutzrecht verstößt oder Ihre datenschutzrechtlichen Ansprüche sonst in irgendeiner Weise verletzt worden sind, können Sie sich bei der Datenschutzbehörde (Barichgasse 40-42, 1030 Wien) beschweren.